

Seiteneinstieg NRW: durch Refrendariat möglich?

Beitrag von „illubu“ vom 9. Mai 2010 22:40

Hallo,

ich bleibe dabei: ich dachte, dass es momentan gar nicht mehr zu solchen Anerkennungen kommt, sondern man direkt über den Versuch OBAS gehen muss.

ABER,

ansonsten für NRW:

"Normales" Ref:

1. HJ: Hospitieren und dann je nach Betreuungslehrer auch nach 2-3 Wochen mal Stunden übernehmen

2. HJ/3. HJ/ 4.HJ: bdU: bedarfsdeckender Unterricht (eigenständig, 12 Std pro Woche)

Mittendrin eben immer die 6 UBs pro Fach und dann irgendwann die Examensarbeit.

Am Ende vom 4. HJ: Examenslehrprobe Fach 1, Examenslehrprobe Fach 2 + Kolloquium (mündliche Prüfung, Methodik, Fachdidaktik) am gleichen Tag

OBAS Ref:

Hier besteht nur insofern der Unterschied, dass man direkt eigenständigen Unterricht macht (Stundenzahl eben nach Vertrag) und es kein Halbjahr zum Zugucken gibt - der Rest ist identisch. Nur die Bezahlung nicht!

Grüsse, illubu

Hier besteht nur insofern